

Anfrage im Sozialausschuss 17.02.2022
Digitale Sitzung
Christine Böttcher



Norderstedt, 16.02.2022

Geförderter Wohnungsbau in Norderstedt

Vorbemerkung

Der Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen vom August und September 2021 Strategische Haushaltsziele, Feinziele sowie mögliche Kontrollindikatoren verabschiedet.

Ein zentrales Feinziel darunter bildet der Ausbau des geförderten Wohnungsbaus in Norderstedt, zu dem die Stadtvertretung bereits im Oktober 2019 den Grundsatzbeschluss „(a) 50 % der Wohnfläche nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten. Dabei sollen 25% über den 1. Förderweg und 25% über den 2. Förderweg realisiert werden. (...)“ gefasst hat (vgl. A 19/0576).

Der Sozialausschuss hat zusätzlich als Ziel definiert, 250 geförderte Wohnungen/p.a. gerechnet ab 2020 bis 2035 zu realisieren, um dem Bedarf von insgesamt 6.500 Wohnungen (gefördert und freifinanziert) bis 2035 gerecht zu werden, (siehe ALP Wohnungsmarktkonzept 2019).

Aktuell berichtet die Verwaltung regelmäßig über die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine im Rahmen der Halbjahresberichte.

Dazu fragen wir an:

Welche weiteren Kontrollinstrumente bestehen/sind geplant für die Verwaltung bzw. für die beteiligten Ausschüsse (Stadtentwicklung & Verkehr, Sozialausschuss) um sicherzustellen, dass

- 1) alle zur Verfügung stehenden Landesfördermittel seitens der jeweiligen Bauherren/-Investoren beantragt, abgerufen und eingesetzt werden?
- 2) alle geförderten Wohnungen zum entsprechend verringerten Mietpreis vermietet werden?
- 3) alle geförderten Wohnungen an Anspruchsberechtigte vergeben werden?
- 4) Wie wirkt sich der neu zu schaffende Wohnraum aus, auf die Ziele
 - a) Leerziehen der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose
 - b) Abschaffen der Obdachlosigkeit in Norderstedt (EU-Ziel: Ende der Obdachlosigkeit bis 2030)?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung möglichst zur März-Sitzung des Sozialausschusses.

Christine Böttcher
f. d. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN